



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 1 826 002 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.02.2009 Patentblatt 2009/09

(51) Int Cl.:
B41F 13/02 (2006.01) **B41F 23/04 (2006.01)**
B65H 23/192 (2006.01) **B65H 23/00 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
29.08.2007 Patentblatt 2007/35

(21) Anmeldenummer: **06125386.0**

(22) Anmeldetag: **05.12.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **25.02.2006 DE 102006008835**

(71) Anmelder: **Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
97080 Würzburg (DE)**

(72) Erfinder:

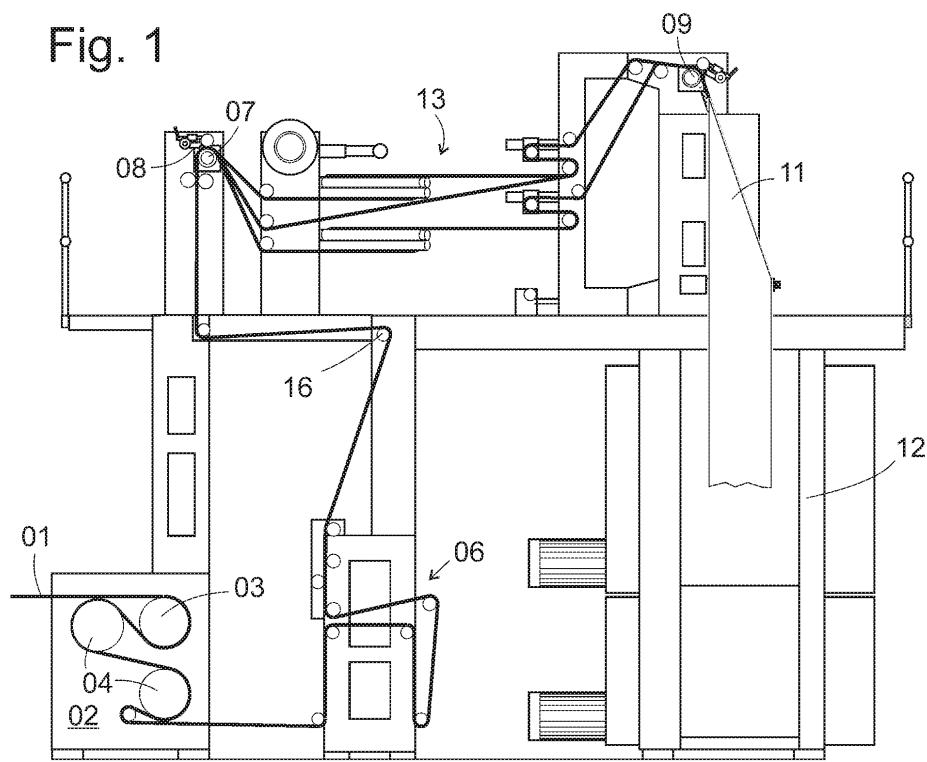
- **Ohlhauser, Stefan
67240, Bobenheim-Roxheim (DE)**
- **Potzkai, Thomas
67229, Gerolsheim (DE)**

(54) Druckmaschine mit Bahnspannungsregelung

(57) Eine Druckmaschine mit wenigstens einer Druckeinheit und einem Falzapparat weist eine Mehrzahl von Messstellen zum Messen der Spannung einer die Druckmaschine durchlaufenden Materialbahn und eine Mehrzahl von angetriebenen Walzen auf. Eine Regleranordnung empfängt an den Messstellen gemessene Werte der Bahnspannung und gibt Drehzahlsollwerte für

die angetriebenen Walzen vor. Der Falzapparat umfasst eine Kühlwalzenanordnung, und wenigstens eine der durch die Regleranordnung drehzahlgeregelt angetriebenen Walzen ist eine Kühlwalze dieser Anordnung. Die Regleranordnung ist eingerichtet, den Drehzahlsollwert für die Kühlwalze in einem veränderlichen Verhältnis zum Drehzahlsollwert für wenigstens eine andere angetriebene Walze vorzugeben.

Fig. 1





Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 12 5386

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
X	EP 1 136 257 A (HEIDELBERGER DRUCKMASCH AG [DE]) 26. September 2001 (2001-09-26) * Absatz [0020] - Absatz [0032] *	1,3,6,8, 15,17 -----	INV. B41F13/02 B41F23/04 B65H23/192 B65H23/00
Y	EP 1 136 258 A (ROLAND MAN DRUCKMASCH [DE]) 26. September 2001 (2001-09-26) * Absatz [0011] - Absatz [0018] *	1,2,6,7, 11,13 -----	
Y	EP 1 097 891 A (VITS MASCHINENBAU GMBH [DE]) 9. Mai 2001 (2001-05-09) * Abbildung 3 *	5,7 -----	
X	EP 1 201 429 A (HEIDELBERGER DRUCKMASCH AG [DE] GOSS CONTIWEB B V [NL]) 2. Mai 2002 (2002-05-02) * Absatz [0038] - Absatz [0039] *	21-23 -----	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			B41F B65H
6 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		9. Januar 2009	Fox, Thomas
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument P : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 06 12 5386

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 12 5386

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-20

Druckmaschine gemäß den Ansprüchen 1-20, bei der die Regleranordnung die Drehzahl sollwerte für mind. eine weitere Walze und den Drehzahl sollwert für die Kühlwalze in einem veränderlichen Verhältnis zum Drehzahl sollwert für wenigstens eine andere Walze vorgibt.

2. Ansprüche: 21-23

Verfahren nach den Ansprüchen 21-23 bei dem die zweite Walze eine Hauptzugwalze ist die in Abhängigkeit von einer zweiten Messstelle geregelt wird

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 12 5386

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-01-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1136257	A	26-09-2001	DE	10110122 A1	27-09-2001	
			JP	2001310875 A	06-11-2001	
			US	2003079629 A1	01-05-2003	
EP 1136258	A	26-09-2001	DE	10014535 A1	27-09-2001	
			US	2001027731 A1	11-10-2001	
EP 1097891	A	09-05-2001	DE	19952917 C1	13-06-2001	
EP 1201429	A	02-05-2002	DE	10149521 A1	20-06-2002	
			JP	2002192691 A	10-07-2002	
			US	2003221332 A1	04-12-2003	